BESCHLUSSVORLAGE	
	Vorlagen Nr: 60/1465/2023 Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Im Kirchle, Außenbereich Ittersbach
Bauantrag: Neubau einer Bergehalle und Werkstatt
Grundstück: Im Kirchle, Ittersbach, Flst.Nr. 5609

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.05.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und dieses Vorhaben z.B. nach Nr. 1 einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Geplant ist die Errichtung einer halboffenen Bergehalle mit anschließender Werkstatt. Die Halle soll rund 80 m lang und mit Vordach 20 m tief sein. Das Vorhaben soll mit einem Pultdach versehen werden. Dieses wird eine Höhe zwischen 5,30 m und 8,50 m haben.

Die überplante Fläche wird aktuell bereits als großer Lagerplatz genutzt.

Es handelt sich hier um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Zuwegung wird mittels Überfahrtsbaulasten im weiteren Verfahren gesichert.

Nach Sicherstellung der Erschließung stehen nach Auffassung der Verwaltung von Seiten der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Somit kann dann das Gemeindeeinvernehmen erteilt werden.

Themen wie Natur- und Umweltschutz werden von der Baurechtsbehörde im Landratsamt geprüft.

Hinweis: Entscheidungen zum Gemeindeeinvernehmen zu Bauvorhaben im Außenbereich liegen nach der Hauptsatzung bei einem Bauvolumen von über 1000 m³ in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Pläne